

Beschluß der Bürgerschaft

vom 26. Januar 1881.

Hochwasser in den Vorstädten.

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die Baudeputation Abtheilung Straßenbau in Verbindung mit der Polizeidirection zur sofortigen Berichterstattung über folgende Punkte zu veranlassen:

- a. Sind die Kanäle in der östlichen und westlichen Vorstadt im Stande, die jetzt auf den Straßen und öffentlichen Plätzen liegenden Schneemassen bei plötzlich eintretendem Thauwetter abzuführen?
- b. Wenn das nicht der Fall ist, welche Kosten wird es verursachen, die Abfuhr des Schnees seitens der Staatsverwaltung vornehmen zu lassen?
- c. Ist eine polizeiliche Vorschrift oder gesetzliche Maßregel erforderlich, um die Bewohner gewisser Straßen der östlichen und westlichen Vorstadt zur Hinführung der Schneemassen von ihren Privatgrundstücken aus dem Ueberschwemmungsgebiete der Stadt zu veranlassen?

Mittheilung des Senats

vom 28. Januar 1881.

1. Hochwasser in den Vorstädten.

In Betreff der Abwässerungsverhältnisse hat die Polizeidirection dem Senate den beifolgenden Bericht erstattet, welcher, wie der Senat annimmt, auch die von der Bürgerschaft am 26. d. Mts. angeregten Fragen erledigt.

Bericht.

Anlage.

Zum Schutze der Stadt gegen ein abermaliges Eindringen des im Frühjahr zu erwartenden Ueberfluthungswassers sind Erddämme aufgeworfen, welche in Verbindung mit den Eisenbahndämmen nach den im December v. J. gemachten Erfahrungen zur Abwehr der anlaufenden Wassermassen von den eingedeichten Stadttheilen voraussichtlich ausreichen werden. Durch geeignete Stauvorrichtungen ist dafür Sorge getragen, daß auch vermittelst der zur Entwässerung der Stadt dienenden Abzugskanäle Wasser in die Stadt nicht dringen kann.

Was die Abführung des in der Stadt sich sammelnden Wassers anlangt, so erfolgt die Entwässerung der Altstadt, so lange es der Wasserstand der Weser gestattet, direct in die Weser. Bei höherem Weserstande tritt das Pumpwerk an der Tiefer in Thätigkeit, welches zur Bewältigung auch der bei Thauwetter und Regenwetter zugeführten außergewöhnlichen Wassermengen ausreichen wird.

Aus der östlichen und westlichen Vorstadt muß, sobald die Kanäle nicht mehr ziehen, das Wasser durch Pumpwerke in das außerhalb der Schutzdämme befindliche Terrain geschafft werden. Zu diesem Zwecke sind fünf Pumpstationen eingerichtet:

- 1) an der Schwachhauser Chaussee,
- 2) bei dem Reparaturschuppen der Cöln-Mindener Bahn,
- 3) am Friedhofsgraben,
- 4) am neuen Torstkanal,
- 5) an der Hempstraße.